

Abdruck
Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
von Donnerstag, den 25.11.2010,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Walter Berninger
Frau Emma Fichtl
Frau Rita Follner
Herr Hubert Klimmer
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Bernd Schötterl
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Karl-Joachim Oberle

Entschuldigt gefehlt hat:

Herr Dr. Rainer Vorberg

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Regierungsrat Oliver Feil
Herr Verwaltungsamtsrat Manfred Vill
Frau Verwaltungsamtfrau Doris Münch
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten;
Handhabung des Doppelabiturjahrgangs 2010/11 mit Facharbeit und Seminararbeit
- 2 Gebundene und offene Ganztagschulen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Schulen in
Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Miltenberg Schuljahr 2009/10;
Genehmigte Gruppenzahl
- 3 Mittagessen an Ganztagschulen
- 4 Anpassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von voll- und teilstationären
Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- 5 Berufsintegrationsjahr (BIJ) Ausbildungsschwerpunkt Sprachförderung und Metalltechnik
mit ESF-Förderung an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- 6 Antrag auf Einrichtung einer Fremdsprachenfolge mit den drei modernen Fremdsprachen
Englisch - Französisch - Spanisch am Julius-Echter-Gymnasium, Eisenfeld
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten;
Handhabung des Doppelabiturjahrgangs 2010/11 mit Facharbeit und Seminararbeit**

Regierungsrat Feil erläuterte die Vorlage:

Dem Gutachtergremium des Landkreises Miltenberg wurden im Schuljahr 2009/10 insgesamt 10 Facharbeiten zur Aufnahme in die Sammlung des Landkreises Miltenberg vorgeschlagen. Das Gutachtergremium hat in seiner Sitzung am 21.05.2010 **6 Arbeiten** angenommen. Es sind dies die Facharbeiten von:

Kathrina Krosch
- Marder im Landkreis

Christian Gronemann
- Q-Fieber im südlichen Landkreis Miltenberg

Teresa Englert
- Die ersten Gastarbeiter im Altlandkreis Obernburg in den 60er Jahren und deren Integration

Janina Heckmann
- Main-Ehrenamt – ein Projekt der Zukunft

Julie Hofmann
- Politisches Kabarett am Untermain – Ursprünge und aktuelle Tendenzen

Matthias Rösler
- Dokumentation des Umbaus eines Wasserkraftwerkes am Beispiel der Oberen Mühle in Bürgstadt

Die Verfasser der Facharbeiten erhielten Anerkennungsschreiben des Landrates, die ihnen im Rahmen der Verleihung der Abiturzeugnisse überreicht wurden. Die Anerkennungsprämien, die zwischen 50 und 250 Euro liegen, sind insbesondere von der Qualität der Arbeit, ihrer Originalität und dem Gewinn für den Landkreis beim Erwerb abhängig.

Die Facharbeitenaktion hat nunmehr **180 Arbeiten aus 23 Abiturjahrgängen** zusammengetragen. Diese sind im Medienzentrum archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich. Die Landkreisverwaltung dankt **Frau Bott, Herrn Klein, Herrn Meyerer und Herrn Dr. Linduschka** für ihr Engagement.

Durch die schulischen Umstrukturierungen der gymnasialen Oberstufe werden im Schuljahr 2010/11 die Facharbeiten in der herkömmlichen Form zum letzten Mal stattfinden. Es ergibt sich auch in Folge des Doppelabiturjahrgangs ein anderer Zeitablauf. Des Weiteren wird erstmalig im Rahmen des G8 statt einer Facharbeit eine Seminararbeit mit einer entsprechenden Projektpräsentation durchgeführt. Nach den Meinungsäußerungen der Mitglieder des Facharbeitsgremiums sollte trotz der geänderten Form ein Erwerb durch den Landkreis weiterhin ermöglicht werden, sofern die jeweilige Arbeit den bisherigen Kriterien entspricht und zur Bereitstellung im Medienzentrum geeignet ist. Genauere Aussagen über Inhalt der neuen Seminararbeiten, deren Vergleichbarkeit mit den aktuellen Facharbeiten oder der Eignung zur Bereitstellung im Medienzentrum für die Öffentlichkeit können in Folge fehlender Erfahrungswerte noch nicht getroffen werden.

Landrat Schwing dankte den Vertretern der Schulen aus den Lehrerkollegien, Regierungsrat Feil für seine Arbeit im Hause und richtete ebenfalls besonderen Dank an Kreisrat Dr. Linduschka für die Unterstützung im Bereich der Presse, es sei sicherlich eine schöne Anerkennung für diejenigen, die ausgezeichnet worden seien, wenn man als junger Mensch mit seiner Arbeit in der Zeitung erscheine. Der ganze Ablauf habe sich eingespielt und er lege daher den Ausschussmitgliedern ans Herz, dem Vorschlag zu folgen und so weiterzumachen wie bisher. Natürlich müsse man den Doppeljahrgang im nächsten Jahr, der doppelte Arbeit mit sich bringe, verkraften. Aber hier könnte man Erfahrungen sammeln und eine Änderung sei jederzeit in diesem Gremium möglich.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkte, bei dem Schreiben an die Oberstufenkoordinatoren an den Schulen sollte man deutlich hinzufügen, dass sich jeder Kursleiter bewusst sein solle, dass die Arbeit bei der Kreisbildstelle stehe und sich jeder selbst entscheiden müsse, ob die Arbeit abgegeben werde oder nicht. Man müsse den Lehrern hier auch Verantwortung übertragen.

Regierungsrat Feil fügte hinzu, er habe das reguläre Anschreiben bereits modifiziert, er könne dies aber noch verstärken und Kreisrat Dr. Linduschka gerne zur Abstimmung zusenden.

Der Ausschuss nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Erwerb der Seminararbeiten soll probeweise auf der Grundlage der bisherigen Kriterien erfolgen.

Tagesordnungspunkt 2:

**Gebundene und offene Ganztagschulen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Miltenberg Schuljahr 2009/10;
Genehmigte Gruppenzahl**

Regierungsrat Feil erläuterte den Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.05.2009 wurde die Verwaltung durch den hiesigen Ausschuss ermächtigt, die für die Antragstellung im Rahmen der Errichtung von offenen Ganztagschulen notwendige Zusagen der Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes sowie der Eigenbeteiligung von 5.000 Euro je Gruppe und Jahr gegenüber der Regierung von Unterfranken abzugeben.

Im abgelaufenen **Schuljahr 2009/10** wurden 10 Gruppen für die offene und eine Gruppe für die gebundene Ganztagschule genehmigt und durchgeführt. Hierfür sind Kosten in Höhe des pauschalisierten Mitfinanzierungsanteils für den Landkreis Miltenberg von 55.000 Euro angefallen. Die zusätzlichen Kosten für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand wurden über die allgemeinen Schulbudgets getragen.

Für das **Schuljahr 2010/11** wurden gemäß den Anträgen des Landkreises Miltenberg folgende Gruppen genehmigt und auch eingerichtet:

A) Offene Ganztageschule

1.

Johannes-Butzbach-Gymnasium:

2 Gruppen Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg

2.

Hermann-Staudinger-Gymnasium:

2 Gruppe; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg

3.

Julius-Echter-Gymnasium:

1 Gruppe; Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg

4.

Johannes-Hartung-Realschule:

2 Gruppen; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung
Kooperationspartner: Förderkreis der Staatlichen Realschule Miltenberg IGEL e.V.

5.

Staatl. Realschule Eisenfeld:

2 Gruppen; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung
Kooperationspartner: Förderkreis der RSE

6.

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:

1 Gruppe; Schulbudget 30.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung
Kooperationspartner: Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.

Damit sind für das **Schuljahr 2010/11** insgesamt **10 Gruppen** für die offene Ganztagessschule genehmigt. Der **pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil** beträgt somit **50.000 Euro**. Dieser ist nach Anforderung der Regierung von Unterfranken an den Freistaat Bayern zu entrichten.

Daneben verfügt Ziffer 6 der jeweiligen Genehmigungsbescheide: „Der Antragsteller trägt in seiner Eigenschaft als Sachaufwandsträger der oben genannten Schule den **zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand** im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz.“.

B) Gebundene Ganztagessschule

Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus konnten für das Schuljahr 2009/10 nur an Förderschulen und Hauptschulen weitere gebundene Ganztageszüge eingerichtet werden. Der flächendeckende Ausbau an Realschulen und Gymnasien ist vom StMUK angekündigt. Weitere Ausführungen oder Vorgaben wurden bisher nicht gemacht.

1.

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:

Die Einführung eines gebundenen Ganztageszuges in der Hauptschulstufe für das Schuljahr 2009/10 (eine Klasse) wurde am 25.05.2009 genehmigt. Die kommunale Kostenbeteiligung beträgt pauschal 5.000 Euro je Ganztagesklasse und Schuljahr. Nach telefonischer Mitteilung der Schulverwaltung wird die bestehende Ganztagessschule im Schuljahr 2010/11 nicht weiter ausgebaut. Damit verbleibt es bei einer Klasse und **der pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil des Landkreises** beträgt **5.000 Euro**. Dieser ist nach Anforderung der Regierung von Unterfranken an den Freistaat Bayern zu entrichten.

2.

Realschulen und Gymnasien

Für die Einführung an Realschulen und Gymnasien sind weiterhin die Vorgaben und der „Startschuss“ durch das StMUK abzuwarten.

Kreisrätin Follner fragte nach einem eventuellen Bedarf nach Erhöhung der Gruppen.

Regierungsrat Feil antwortete, bei 50 Schülern in zwei Gruppen habe sich gezeigt, dass mehr Schüler nicht zu koordinieren seien, dieses Feedback habe er von den Schulleitungen erhalten. Wenn ein Mehrbedarf geäußert würde, werde es sicher am Landkreis Miltenberg nicht scheitern. Aber man müsse sich die Frage stellen, mit welcher Qualität man dann noch leisten könne. Man stütze sich auf die Zahlen der Schulen, diese habe man 1:1 umgesetzt. Dazu bedürfe es natürlich auch Vertrauen.

Landrat Schwing ergänzte, der Landkreis Miltenberg sei flexibel, auch zukünftig. Man werde den Schulen nichts aufdrängen, aber bedarfsgerecht ausbauen. Alles andere wäre Verbrennung von Geld.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Mittagessen an Ganztagschulen

Regierungsrat Feil erläuterte den Sachverhalt:

Am 20.10.2009 fasste der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales den Beschluss, der Landkreis Miltenberg erbringt einen Eigenanteil in Höhe von 200 Euro pro bedürftiger oder bedürftigem Schüler und Jahr im Rahmen des Vollzuges der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ und ermächtigt die Verwaltung zum weiteren eigenständigen Vollzug in den folgenden Schuljahren.

Für das Schuljahr 2009/10 wurden von den Landkreisschulen insgesamt 12 bedürftige Schülerinnen und Schüler gemeldet. Die diesbezüglichen Anträge des Landkreises wurden genehmigt und der Staatszuschuss (200 Euro pro Kind) und der Eigenanteil des Landkreises (200 Euro pro Kind) an die jeweiligen Schulen ausbezahlt. Die weitere Verwendung der Mittel (insgesamt 4.800 Euro) erfolgte entsprechend des Förderzweckes und die Handhabung war mit der jeweiligen Schule individuell gestaltet. Der Verwendungsnachweis des Landkreises wird aktuell durch die Regierung von Unterfranken geprüft.

Für das Schuljahr 2010/11 wurden durch die Schulen insgesamt 30 bedürftige Schülerinnen und Schüler gemeldet. Entsprechende Anträge wurden fristgerecht an die Regierung von Unterfranken gestellt. Die Verbescheidung steht noch aus. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die aktuelle Diskussion um die Erhöhung der Hartz4-Regelsätze unter Berücksichtigung der Verpflegungskosten auf die Förderrichtlinie auswirken wird. Aktuell wird von der Landkreisverwaltung angenommen, dass, wenn überhaupt, eine Änderung frühestens zum Jahreswechsel eintreten wird.

Landrat Schwing ergänzte, es handele sich hier um ein wichtiges sozialpolitisches Thema.

Kreisrätin Fichtl bemerkte, sie halte diese formlose Unterstützung für wunderbar. In Bezug auf Datenschutz fragte sie allerdings, woher die ARGE wisse, wer bisher die Unterstützung

erhalte oder ob die Eltern dies beantragen müssten.

Regierungsrat Feil beantwortete ihre Frage, bei Beantragung von Hartz4 gebe man seine Familienverhältnisse an, und wenn man Kinder habe, werde der Regelsatz entsprechend angehoben, unabhängig davon, ob das Kind an unserer Schule sei oder zu Hause verköstigt werde. Daher bestehe keine Nachweisproblematik. Die Bedürftigkeit sei in den Schulen nachgewiesen worden. Von Seiten der Landkreisverwaltung sei eine Überprüfung nicht möglich, auch in Bezug auf Datenschutz. Aber die Schulleitungen kennen ihre Schüler.

Landrat Schwing ergänzte, auch vor der staatlichen Mithilfe habe man Lösungen vor Ort gefunden. Man dürfe keine Nachweise erzwingen und die Schamgrenze nicht überschreiten. Man habe dies gut im Griff.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und fand den Konsens, falls zum 01.01.2011 der Zuschuss wegfallt, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten, um das Mittagessen bei Bedarf zu sichern.

Tagesordnungspunkt 4:

Anpassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte den Sachverhalt anhand der Anlagen:

Es ist nach wie vor eine Pflichtaufgabe der bayerischen Landkreise im eigenen Wirkungskreis, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Netz an Pflegeeinrichtungen und -diensten im Bereich der Altenpflege zur Verfügung steht. Während aber bis 31.12.2006 in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Verpflichtung bestand, für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen Investitionskostenförderung zu erbringen, ist dies seit Anfang 2007 mit der Einführung des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Ermessensentscheidung nach Maßgabe bereitgestellter Haushaltsmittel (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG).

Bereits vor dieser Gesetzesänderung hatte sich der Freistaat Bayern gänzlich aus der voll- und teilstationären Investitionskostenförderung zurückgezogen, u. a. auch, weil der Bedarf nach zusätzlichen Pflegeplätzen in Bayern weitgehend gedeckt sei.

Die zum 01.07.1999 erstmals beschlossenen Förderrichtlinien des Landkreises waren seitdem bereits zweimal jeweils im Sinn einer Absenkung der Fördersätze angepasst worden, nämlich zum 15.12.2003 und zum 27.03.2006.

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag sieht im Wesentlichen eine weitere Reduzierung der Fördersätze vor, wobei gleichzeitig nach der Pflegebedarfsplanung im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ auch davon ausgegangen werden muss, dass der Bedarf nach zusätzlichen vollstationären Pflegeheimplätzen ohnehin bis etwa 2017 gedeckt ist.

Landrat Schwing ergänzte, momentan liegen weiterhin keine Anträge vor. Daher sei dies ein günstiger Zeitpunkt, jetzt entsprechende Angleichungen vorzunehmen.

Verwaltungsamtsrat Vill führte weiter aus:

Wesentlichste Inhalte der Neufassung:	maximale Fördersätze - „bis zu“
Förderung vollstationär Neubau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Förderung vollstationär Umbau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Modernisierung vollstationär/ berücksichtigungsfähige Kosten	10%
Förderung Tagespflege Neubau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Förderung Tagespflege Umbau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Förderung Tagespflege, wenn nur durch Erstausrüstung der Inneneinrichtung neue Plätze geschaffen werden / Platz	500,00 € ¹⁾
Modernisierung teilstationär/ berücksichtigungsfähige Kosten	10%

(¹⁾ Erhöhung bis zum Doppelten möglich, wenn nach Bestätigung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität älterer Menschen in Einrichtungen in besonderem Maße gewährleistet ist)

Der Vorschlag sieht bei Neu- und Umbau gleiche Festbeträgen von 1.500 € vor, allerdings mit der Möglichkeit eines Zuschlags von bis zu 100 %, wenn sich aus einer Stellungnahme des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) ergibt, dass das Vorhaben die Anforderungen des KDA für unterstützenswerte Projekte erfüllt und eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität älterer Menschen in Einrichtungen in besonderem Maße unterstützt. Diese Regelung entspricht weitgehend dem Inhalt der aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises A-schaffenburg.

Die Reduzierung der Fördersätze ist im Rahmen des gegebenen Ermessens damit zu begründen, dass - wie der Staat bereits festgestellt hat - der Bedarf an zusätzlichen Einrichtungsplätzen weitgehend gedeckt ist, was auch für unseren Landkreis im Rahmen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ bestätigt wurde.

Der Beschluss einer vollständigen Einstellung jeglicher Investitionskostenförderung würde gerichtlich dagegen vermutlich nicht Stand halten können, weil dies einem unzulässigen „Ermessensnichtgebrauch“ gleichkäme.

Im Bereich der - ohnehin ebenfalls bereits reduzierten - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen sollte eine noch weitere Absenkung nicht erfolgen. Denn hier geht es nicht um die Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze sondern um die Gewährleistung eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Standards unserer bestehenden Pflegeheime. Reine Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind hierbei aber von vorneherein ausgeschlossen.

Weitere wesentliche Änderungsvorschläge:

- Bei beiden Richtlinienentwürfen wurde unter der früheren Ziff. 3.2 die Antragsberechtigung des Bauträgers gestrichen. In der Praxis kam die Förderung eines Bauträgers bislang nicht vor. Die Darlehensgewährung verbunden mit der Zweckbindungsaufgabe macht auch gegenüber dem Bauträger wenig Sinn, weil allein der Einrichtungsträger die Gewähr für die zweckentsprechende Mittelverwendung übernehmen kann (vgl. Ziff 7 „Zweckbindung“).
Auch der Bayerische Landkreistag sieht diese Regelung in seinen Musterrichtlinien mittlerweile nicht mehr vor.
- Bei beiden Richtlinienentwürfen erfolgt unter Ziff. 4 nunmehr der ausdrückliche, dem Gesetz entsprechende Hinweis, dass Förderung ausschließlich „im Rahmen der im Kreis-haushalt dafür bereitgestellten Mittel“ möglich ist.

Landrat Schwing erklärte, dies alles habe momentan keine praktischen Auswirkungen. Der Bedarf sei gedeckt bis mindestens 2017. Es könnte lediglich bei Modernisierungen Auswirkungen haben, hier habe sich aber nichts geändert, der alte Satz gelte wie bisher. Alle übrigen Sätze habe man an den Landkreis Aschaffenburg angepasst. Es sei trotzdem wichtig auf dem neuesten Stand zu sein.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärte sich einverstanden, fragte aber zu Punkt 5.3 nach einer Senkung von 13 %.

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte ihm dies, es handele sich um die Anpassung im Rahmen der teilstationären Einrichtungen, da er keinen Grund sehe, dies Einrichtungen besser zu stellen als vollstationäre Einrichtungen.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte weiterhin zum Thema Kurzzeitpflege, ob auch hier der Bedarf bis 2017 gedeckt sei.

Verwaltungsamtsrat Vill antwortete, Kurzzeitpflege sei eine schwierige Sache. Man habe bereits in der Vergangenheit im Landkreis Miltenberg eine Kurzzeitpflegeeinrichtung betrieben, dies sei aber wirtschaftlich nicht zu führen. In den Stoßzeiten seien diese überbelastet und in der restlichen Zeit stehen sie leer. Daher werden in unserem Landkreis Kurzzeitpflegeplätze in die vorhanden vollstationären Einrichtungen eingestreut.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte in Bezug auf Vorbehalt des Finanzhaushaltes und der Verfügbarkeit, ob dies nicht für einen Investor die Planungssicherheit verringere.

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte, es handele sich zum Einen um einen relativ geringen Betrag, zum Anderen müsse der Investor vor Baubeginn den Antrag stellen, so wisse dieser bereits vorher, was er bekomme. Weiterhin sei man daran gebunden, das Ermessen sachgerecht auszuüben.

Landrat Schwing ergänzte, man habe dies in der Vergangenheit bereits so praktiziert und es habe nie Probleme gegeben, auch nicht in anderen Bereichen. Viel ärgerlicher sei doch das Verhalten des Freistaates Bayern. Dieser ziehe sich zurück, wenn auch aus guten Gründen, da der Bedarf landesweit gedeckt sei. Aber die Kommunen vor Ort müssen weiter finanzieren, dies sei nicht in Ordnung.

Kreisrätin Weitz erwähnte, dies entspreche auch der politischen Forderung „ambulant vor stationär“. Vor Ort sei daher gefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen, insbesondere an die Träger, Möglichkeiten zu schaffen, dass ein Leben im häuslichen Umfeld so lange möglich ist wie es gehe. Auch die Kommunen müssten daher die Barrierefreiheit städtebaulich umsetzen. Dies sei der richtige Weg und es sei nicht sinnvoll, jetzt riesige Klötze an stationären Einrichtungen zu fördern, die dann letztendlich gar nicht belegt werden können.

Landrat Schwing wies darauf hin, vielfach seien dies auch Renditeobjekte von Privatinvestoren. Er erinnere, der Landkreis Miltenberg habe ein einziges Haus selbst gebaut in Erlenbach a.Main. Alle anderen seien von Wohlfahrtsverbänden oder von privat.

Kreisrätin Fichtl fragte in Bezug auf Punkt 7 – Zweckbindung nach der Überwachung der Beträge.

Verwaltungsamtsrat Vill bemerkte, es werde eine Sicherheit eingetragen, in der Regel sei für das Darlehen eine Grundschuld gefordert. Die Sicherheit sei daher vorhanden. Abweichungen würden weiterhin der Heimaufsicht auffallen.

Kreisrätin Follner erwähnte, auch sie habe sich das Seniorenpolitische Gesamtkonzept vorgenommen und fragte, was passiere, wenn der Bedarf zunehmen werde.

Verwaltungsamtsrat Vill entgegnete, es sei durchaus denkbar, dass trotz nicht bestehenden Bedarfes Einrichtungen gebaut werden. Momentan sei das Haus in Mömlingen neu hinzugekommen und eines entstehe in Niedernberg. Unter Berücksichtigung dieser beiden Einrichtungen sei der Bedarf bis 2017 gedeckt. Private Investoren stellen meist keinen Antrag auf Investitionskostenförderung, da sonst die Kommunen Mitspracherecht hätten. Daher verzichteten diese auf Grund der relativ geringen Fördersätze auf einen Antrag und bauen trotzdem. Da könne es durchaus sein, dass die vorhandenen Pflegeplätze dem Bedarf ein Stück weit voraus seien. Falls aber Bedarf bestehe, habe man die Richtlinien und werde danach fördern, sollte es bis dahin die Investitionskostenförderung noch gebe.

Landrat Schwing ergänzte, man müsse immer überlegen, was man erreichen wolle. Die Förderung wolle ja etwas bewirken, der Staat oder die Kommunen verschenken kein Geld, sondern es werde damit etwas beabsichtigt. Der Bau von Pflegeplätzen sei gewollt gewesen, daher der Anreiz der Förderung. Nun habe man genug Pflegeplätze und auch genug Investoren. Man müsse aufpassen, dass man nicht leere Betten in großem Umfang herumstehen habe. Es existiere ein Wettbewerb untereinander, der nur über das Personal ausgetragen werde, da die Hauptkosten in solchen Häusern nun einmal die Personalkosten seien. Das wäre das Schlechteste, was passieren könne. Daher versuche man hier gegenzusteuern. Er sei aber überzeugt davon, sollte sich irgendwo ein Bedarf abzeichnen, seien die Privatinvestoren sofort da. Die Häuser werden auch ohne uns gebaut.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfahl dem Kreistag einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s zu fassen:

Die Richtlinien zur Investitionskostenförderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5:

Berufsintegrationsjahr (BIJ) Ausbildungsschwerpunkt Sprachförderung und Metalltechnik mit ESF-Förderung an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Regierungsrat Feil erläuterte den Sachverhalt:

In der Sitzung dieses Ausschusses am 20.10.2009 wurde der folgende Grundsatzbeschluss getroffen: „Die Einrichtung einer Metallklasse an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg soll auch in den Folgejahren erfolgen, sofern hierfür eine Förderung erreicht werden kann und die Schulleitung sich für eine Fortsetzung ausspricht.“.

Nach einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) im Juli dieses Jahres sollten an den Berufsschulen im Schuljahr 2010/11 Klassen im Berufsintegrationsjahr (BIJ) eingerichtet werden, die sich an leistungsschwächere Jugendliche mit Sprachdefiziten richten, denen der Übergang von Schule in eine Berufsausbildung nicht gelungen ist. Als ein Standort wurde wie bereits in den Vorjahren die Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg festgelegt.

Die Ausbildung im BIJ erfolgt durch den Unterricht an der Berufsschule und durch Praktika außerhalb der Schule jeweils an 2 ½ Tagen in der Woche mit zusätzlicher Sprachförderung im Umfang von je 4 Stunden sowohl in der Berufsschule als auch beim externen Kooperati-

onspartner (Praktika). Die fachpraktische Ausbildung umfasst 15 Stunden sowie zusätzlich 4 Stunden Sprachförderung in Deutsch.

Die Schulleitung hat sich im August 2010 für eine Fortsetzung der Maßnahme ausgesprochen. Ebenso wurde die weitere Förderung in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat zur Durchführung der Praktika einen Kooperationsvertrag mit den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH geschlossen und einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel an die Regierung von Niederbayern gestellt.

Im Schuljahr 2008/09 haben am Statistikstichtag 26 Schüler das damalige BVJ-Metall besucht. 15 Schüler hatten einen Migrationshintergrund. Fast alle Schüler haben am Schuljahresende eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz gefunden.

Im Schuljahr 2009/10 wurden in das jetzige ESF-geförderte Berufsintegrationsjahr insgesamt 30 Schüler aufgenommen. Von diesen Schülern erhielten etwa ein Drittel einen Ausbildungsplatz im Metallbereich, ein weiteres Drittel einen Ausbildungsplatz in anderen Berufsfeldern. Die restlichen Schüler leisteten ihren Wehrdienst/Zivildienst ab oder besuchen eine andere Schule, insbesondere im nahen Baden-Württemberg.

Im Schuljahr 2010/11 wurden 22 Schüler aufgenommen, da beim Kooperationspartner im letzten Schuljahr mit 30 Schülern die Kapazitätsgrenzen überschritten wurden.

Landrat Schwing ergänzte, dies passe in die Bemühungen, sich verstärkt den Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu widmen und diese fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Ohne richtige Deutschkenntnisse bekommen diese oft keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle und fallen somit der Allgemeinheit zur Last und dies sei oft der Beginn einer unheilvollen Karriere, die man verhindern müsse. Gerade im Produktionsbereich werden solche Menschen benötigt. Man gehöre zu den Landkreisen mit einem höheren Ausländeranteil. Die Kreisräte sollten daher nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch dahinter stehen und an der Beschlusslage nichts ändern. Sollte im nächsten Jahr Bedarf da sein, werde man selbstverständlich unaufgefordert und rechtzeitig den Antrag stellen. Man habe auch in diesem Jahr bereits Monate vorher den Antrag gestellt. Er dankte der Berufsschule für die Organisation.

Regierungsrat Feil ergänzte, am 24.07.2010 sei die Entscheidung zum Beginn 01.09.2010 im Ministerium gefallen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag auf Einrichtung einer Fremdsprachenfolge mit den drei modernen Fremdsprachen Englisch - Französisch - Spanisch am Julius-Echter-Gymnasium, Eisenfeld

Regierungsrat Feil berichtete von der Eilentscheidung:

Das Julius-Echter-Gymnasium beabsichtigt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Antrag auf Einrichtung der modernen Fremdsprachenfolge Englisch – Französisch – Spanisch zu stellen. Zur Begründung wird vom Schulleiter Herrn OStD Siegel vorgetragen:

- Die moderne Fremdsprachenfolge Englisch – Französisch – Spanisch stärkt zukunftsweisend das Profil der sprachlichen Ausbildungsrichtung des Julius-Echter-Gymnasium.

- Diese Fremdsprachenfolge wird von den Eltern verstärkt nachgefragt und gewünscht. Die Einrichtung stellt ein wohnortnahes Angebot zwischen dem Karl-Ernst-Gymnasium mit E-F-SP und E-L-SP und dem Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium mit E-L-SP und F-E-SP dar.
- Auch in Hinblick auf die im kommenden Schuljahr abgeschlossene Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums ist eine erhöhte Attraktivität des sprachlichen Gymnasiums sehr gewünscht.
- Die beiden Ausbildungsrichtungen SG und WSG-S führen dazu, dass sich die Fünftklässler bei Wahl von Französisch als zweite Fremdsprache bereits auf den sozialwissenschaftlichen Zweig festlegen müssen, sofern die Ausbildung am JEG fortgesetzt werden soll.
- Für den Sachaufwandsträger entstehen keinerlei neue Kosten.

Der Schulleiter des Hermann-Staudinger-Gymnasiums befürwortet die Einrichtung ausdrücklich.

Das Antragsverfahren sieht vor, dass eine Stellungnahme des Sachaufwandsträgers bis 15. November beim Ministerialbeauftragten vorliegt. Zur Einhaltung dieser Frist wurde mit Schreiben vom 25.10.2010 die beantragte Einrichtung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Gründe befürwortet.

Landrat Schwing bemerkte, man habe schon einmal einen solchen Fall am Gymnasium Miltenberg und Amorbach gehabt. Daher habe man genau abgewogen, welche Auswirkungen dies haben werde. Ebenso sei das HSG beteiligt worden, von dort werde der Antrag ebenfalls befürwortet. Die Auswirkungen für Amorbach bleiben, wenn überhaupt, im einstelligen Bereich. Damit werte man die Schule in Eisenfeld auf und niemand sei benachteiligt. Man habe dies nicht leichtfertig entschieden, sondern nach allen Seiten vorher abgetastet.

Kreisrätin Kreuzer sprach einen Glückwunsch aus zu dieser Entscheidung. Man müsse global denken und handeln und gerade auf dem heutigen Arbeitsmarkt flexibel sein. Jede Fremdsprache sei eine Bereicherung und wichtig und aufwertend. Sie halte es für gut, dass hier Bildung groß geschrieben werde.

Landrat Schwing schloss sich ihrer Aussage an.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkte zum Thema Kultur im Landkreis Miltenberg, er habe Veranstaltungen intensiv mitbekommen und halte diese für vernünftig und gut strukturiert. Er bitte daher die Kolleginnen und Kollegen um Teilnahme, um diese Veranstaltungen auch politisch aufzuwerten. Die Kulturveranstaltungen im Landkreis Miltenberg haben auch einen enormen sozialen Aspekt. Konkret erwähnte er die Veranstaltung am Abend des Sitzungstages der Boygroup „the magnets“ mit „a capella“-Gesang mit einem glänzenden internationalen Ruf.

Landrat Schwing antwortete, Kreisrat Dr. Linduschka spreche ihm aus der Seele. Gerade vor der Sitzung habe man darüber gesprochen, den Kulturbereich wieder mehr in den Ausschuss einzubinden, damit alle informiert sind. Man könne nur unterstreichen, wir bieten

Spitzenkultur zu Dumpingpreisen, die sich fast jeder leisten könne. Darauf achte man sehr, egal bei welcher Veranstaltung. Es sei daher schade, wenn so etwas schlecht besucht werden würde. Im Vergleich zu anderen Kreisen leiste man aber sehr gute Kulturarbeit, so etwas sei in Bayern kaum zu finden. Beispielsweise sei das „10 Jahre Kunstnetz“ deutschlandweit einmalig, noch dazu auf diesem Niveau.

Kreisrat Köhler merkte zu dem Beschluss „Jugendsozialarbeit an Schulen“ im Jugendhilfeausschuss an, dass dieser Beschluss goldrichtig sei und er voll dahinter stehe. Die Jugendsozialarbeit solle künftig mit einer Halbtagsstelle pro Schule versehen werden und der Kreis beteilige sich mit der hälftigen Summe an den Kosten. Dies sei die richtige Entscheidung, man müsse nur aufpassen, dass die Ausführung nicht scheitere. Der Arbeitskreis zu diesem Thema sei etwas verunsichert worden. Ein Beispiel dazu sei der Einsatz der Kräfte an verschiedenen Schulen.

Landrat Schwing entgegnete, dies müsse erst einmal ausgearbeitet werden und daher müsse man die Gespräche abwarten. Man wolle eine Jugendsozialarbeit an Schulen auf hohem Niveau bieten, die das Jugendamt entlaste. Man müsse sich mit diesem Konzept identifizieren, umsetzen und die Fachlichkeit mitbringen. Hier sei noch eine Fülle an Details zu klären.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin